

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

17.3.1838 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 76.

Samstag, den 17. März

1838.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Lageordnung der ersten Kammer auf Samstag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht des geb. Hofraths Rau und des geb. Rath's Bree über die auf Anlegung einer Eisenbahn Bezug habenden Gesetze.

Württemberg.

Stuttgart, 13. März. (Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuchs.) Das 5. Kapitel handelt von der Selbsthülfe und dem Zweikampfe. Art. 189. Wer ausser den gesetzlich erlaubten Fällen für eine vermeintliche oder wirkliche Beleidigung sich selbst Recht schafft, oder einen vermeinten oder wirklichen Rechtsanspruch eigenmächtig in Vollzug setzt, ist mit Geldstrafe bis zu 100 fl. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen; wenn dabei Gewalt an der Person ausgeübt wurde mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu belegen. Untersuchung und Strafe findet nur auf Klage des Beleidigten statt. — Der Kanzler v. Wächter meint, die Privatrache, wenn sie sich als Selbsthülfe darstelle, werde stets als besonderes Verbrechen erscheinen, und man solle daher die Worte „für eine vermeintliche u. s. w.“ bis „Recht schafft“ streichen, was genehmigt wird. Art. 190. Zweikampf. — Wer einen Andern zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfordert, und wer auf eine solche Herausforderung sich zum Streit stellt, wird, wenn der Zweikampf wirklich vor sich gegangen ist, bestraft: 1) mit Festungsstrafe nicht unter 8 Jahren, wenn verabredet wurde, daß der Zweikampf so lange fortgesetzt werden solle, bis einer der Kämpfenden getödtet sey, und die Tödtung wirklich erfolgt ist, (Kommissionsantrag hier 5—15 Jahre Festung); 2) Festungsstrafe nicht unter 3 Jahren (Kommissionsantrag Festungsarrest von 2—6 Jahren), wenn ohne solche Verabredung ein Theil getödtet worden ist; 3) mit Festungsstrafe bis zu 3 Jahren, wenn ein Theil oder wenn beide Theile lebensgefährlich, oder mit bleibendem Nachtheil für die Gesundheit beschädigt worden (Kommissionsantrag Festungsarrest von 1—3 Jahren); 4) mit Festungsarrest von 2 Monaten bis zu 1 Jahre, wenn eine geringere oder gar keine Beschädigung vorgefallen ist. — D. L. R. v. Brieser erklärt sich Namens der Regierung ermächtigt, auch für den ersten Fall bloßen Festungsarrest eintreten zu lassen. v. Zeller rechtfertigt das Duell überhaupt, und will auch für Zivilisten Ehrengerichte und öffentliche Zwei-

kämpfe. Baron v. Hornstein: So lange als die christliche Vollkommenheit nicht so weit gediehen, daß man den andern Baden hinreiche, wenn man einen Streich auf den einen erhalte, so lange nicht ein anderes gesellschaftliches Korrektiv erfunden, müsse das Duell bleiben. Selbst die Trägerinnen der Sanftmuth und der Liebe, das schöne Geschlecht, können den nicht achten, welcher feig seine Ehre preis gebe. Er unterscheide Hieb- und Schußwaffen, Waffen für den Stich und solche für den Schuß, oder beide letztere in eine Kategorie. Für Stich und Schuß solle man daher eine höhere Strafe setzen, weil dabei die Absicht, zu tödten, mehr hervorleuchte. Eine dahin zielende Stelle solle in dem Artikel aufgenommen und die beiden letzten Ziffern des Artikels ganz gestrichen werden, weil diese Fälle straflos bleiben sollten. Die Sekundanten sollen bei dem Duell auf Hieb straflos bleiben, auch wenn das Duell schwer ausfalle, mit Ausnahme der Ziffer 1. Den Artikel 191 solle man dann ganz streichen. — v. Feuerlein fürchtet, der Antrag möchte den Zweck nicht erreichen, weil man dann gerade Den für feige erklären werde, welcher nicht die gefährlicheren Waffen wähle. Auch Graf v. Degensfeld will diese Unterscheidung nicht, denn es gebe tödtliche Beleidigungen. Frhr. v. Dw ist jetzt, nachdem überall nicht entehrende Strafen beim Duell zugegeben worden, mit dem Regierungsentwurf einverstanden. Auch Regierungskommissar v. Brieser ist gegen die Distinktion des Hr. v. Hornstein. Baron v. Güttingen: Ältere Männer, die auch noch Ehre im Leibe haben, können sich nicht wie Studenten herumhauen; diese müssen sich mit Pistolen schlagen. Auch v. Zwergern ist gegen die milde Bestrafung des Zweikampfes, und der Kanzler von Wächter gibt zu bedenken, daß der Kampf mit krummen Säbeln fast so schlimm sey, als der mit Pistolen. Nachdem noch viele Redner, namentlich die H. H. Walz und v. Kummel, im Geiste der Ehre und der Ritterlichkeit für das Duell gesprochen, Prälat v. Märklin als Geistlicher sich gegen die Nachsicht, welche hier dem Zweikampfe geschenkt werde, ausgesprochen hatte, und darin einen Rückschritt der Zivilisation sah, besonders weil jetzt nicht nur Militär und Adel, sondern auch die Bürgerlichen sich schlugen, auch auf falsche Ehrbegriffe Ehrenstrafen für ganz passend hielt, — wogegen der Baron v. Dw meint, in der Wahl werde man die gesetzliche Entehrung der in der öffentlichen Meinung vorziehen, und der Baron v. Berlichingen der Ansicht ist, aus dem Standpunkte der Moral sey das Duell freilich nicht zu rechtfertigen, aber das Ehrgefühl verlange es, — Woher den Herausforderer für strafbar hält,

Frhr. v. Pflessen aber den Beleidiger, verlangt der Bischoff von Rottenburg, daß die richterliche Hilfe die Ehrenbeleidigung räche, und ex gremio des Adels ein Ehrengericht für dergleichen Fälle unter Adelligen aufgestellt werde, damit nicht geschehe, was gegen Religion und Vernunft sey, wogegen Frhr. von Hornstein bemerkt, das tridentische Konzilium habe selbst nichts dagegen vermocht. Pfleiderer läugnet, daß die öffentliche Meinung sich für den Zweikampf ausspreche, Uhlant sieht in der Nachgiebigkeit der Regierung in diesem einzelnen Punkte den Beweis, daß wenn bei politischen Verbrechen nicht entehrende Strafen beliebt worden wären, wohl auch eine Uebereinstimmung hätte erzielt werden können. v. Hufnagel kann es nicht billigen, daß hierdurch Verbrechen eines gewissen Standes milder gestraft werden; eben so Dessner und v. Probst. Der erste Satz des Artikels, auf Duell mit der Verabredung, daß Tödtung erfolgen müsse, Festungsarrest nicht unter 5 Jahren erkennen zu lassen, wird mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt, und somit die heute eröffnete Konzeßion der Regierung nicht angenommen. Kömer und Murschel bemerken in ihrer Abstimmung, es sey nur hier dem Adel und dem Militär ein Kompliment gemacht. — Menzel: Ich halte es für eine Barbarei, daß man sich schlägt, wo es nicht der Mühe werth ist, blos um dem Vorurtheil zu huldtigen. Aber da es doch auch Fälle gibt, wo es der Mühe werth seyn kann, sage ich Ja. — Jetzt stellt Frhr. v. Gütlingen den Antrag, hier Festungsarrest von 5 bis zu 15 Jahren eintreten zu lassen, nur keine Festungsstrafe, welche entehre. Kaiser macht auf das Barbarische einer solchen Verabredung aufmerksam. Woher will Festungsarrest von 8 — 15 Jahren. Der Antrag des Hrn. v. Gütlingen wird mit 47 gegen 40 Stimmen abgelehnt, der des Hrn. Woher mit 59 gegen 27 Stimmen angenommen. Im Uebrigen werden die Kommissionsanträge beliebt. — Bei der Abstimmung sprechen noch viele Abgeordnete der Oberämter gegen die meist von der Ritterbank aus geäußerten Ansichten vom Duell, und manches scharfe Wort wurde dabei laut. Die Ritterbank aber war besetzt vom Geiste der Ahnen, und selbst die alten Herren darauf waren ganz martialisch. Der Kanzler wollte auch möglichst mildern, ob aus Rücksicht gegen die Ritter, ob aus Rücksicht gegen die Studirenden, steht dahin. Merkwürdig ist immerhin die Thatsache, daß zur Zeit, wo der Kassationshof in Frankreich das Duell wieder den gewöhnlichen Strafgesetzen unterwirft, in Würtemberg die Strafe des Zweikampfs, auch wenn Tödtung erfolgt, so sehr gemildert wird. Ja, es schien fast die Debatte eine Partei-, jedenfalls eine Standesfrage zu berühren, denn als — ermutigt durch die Bemerkung des als ruhiger und gelehrter Rechtskenner in der Kammer viel geschätzten Hrn. v. Hufnagel: Es scheine fast, man wolle, wie das ältere Recht, die Verbrechen milder strafen, je höher der Stand des Verbrechens sey, und einen ohnehin privilegierten Stand begünstigen — der Abg. von Böblingen vom Standpunkte der Bürgerlichkeit und Geseßlichkeit aus gegen das Duell mit Verabredung, daß einer der Kämpfenden auf dem Plage bleiben müsse, mit kräftigen

Worten auftrat, entstand große Aufregung auf der Adelsbank, und der Präsident wollte den Redner kaum sprechen lassen. Walz wollte auch das Boren in Schutz nehmen, als wesentlich beiträgend zur Erkräftigung einer Nation, wie er in England selbst gesehen, aber er fand keinen Partner. — Nachdem der Hauptartikel, ohne infamirende Strafe, so glücklich durchgebracht war, gingen die andern im Sturme durch. Nach Art. 191 wird der Herausforderer, oder der, welcher zur Forderung provozirte, stärker gestraft, und nach Art. 192 werden diejenigen, welche absichtlich zum Zweikampf aufreizten, gleich den Duellanten gestraft. Der Art. 193 straft die Sekundanten oder Zeugen mit Festungsarrest bis 3 Monate, und im Falle der Ziffer 1 des Art. 190, nicht unter 3 Monaten. Die Sekundanten würde Baron v. Hornstein, unserer Ansicht nach mit Recht, ganz straffrei lassen, weil sie größeres Uebel verhindern. Endlich straft der Art. 191 mit Festungsarrest bis zu 6 Monaten denjenigen, welcher wegen unterlassener oder nicht angenommener Herausforderung dem Andern Ehrenkränkung zugefügt hat. (D. C.)

B a i e r n .

München, 12. März. Die in Stuttgart erschienene, die kölner Angelegenheit behandelnde Schrift: „Entweder — Oder. Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmühe etc., von einem Geistlichen, der ausgeschlafen hat“, wurde hier konfizirt, und ist im Umfange des Königreichs verboten. — Die Nummern 36 — 42 der hildburghäuser Dorfzeitung, nebst der Beilage: Das geheime Planderstübchen, wurden nach einander hier mit Beschlagnahme belegt, desgleichen die zuletzt hier angekommenen drei Nummern der Leipziger Allgemeinen Zeitung. (S. M.)

München, 11. März. Konfizationen der Journale finden gegenwärtig durch die genaue Zensur der k. Regierung und königl. Postzeit (bei ersterer verwaltet sie Herr Regierungsr. v. Braunnühl, bei letzterer der Oberkommisär Baron v. Karl) häufiger als je statt, und zwar nicht so viele wegen inländischer, als mehr ausländischer Verhältnisse, wozu die unglücklichen kölner Debatten und fortwährend ausgestreute Unwahrheiten aus Griechenland vielen Anlaß geben. Besonders Augenmerk hat man auf die Leipz. allgem. Ztg., die Hannov. Ztg., den deutschen Kurier und den Hamb. Korrespondenten gerichtet. — Die sich hier befindende Somaambule, die 28jährige Gräfin v. H., wird interessanter, und ward von dem Kreisphysikus Dr. Kopp bereits untersucht. Ihr Zustand ist Folge merkwürdig schwachen Nervensystems. (N. N.)

Bamberg, 13. März. Bereits sind die Vorarbeiten für die nunmehr allerh. genehmigte Eisenbahn zwischen Nürnberg und Bamberg, dann Hof etc. mit größter Thätigkeit begonnen. Als Mitglieder des dirigirenden Ausschusses haben die hiesigen Aktiengesellschaften in einer Versammlung am 11. d. die H. Dr. v. Hornthal, Adv. Künnehl und Bauinspektor Panzer gewählt. Die Absteckung der Bahnlinie von hier gegen Forchheim wurde von Hrn. Panzer schon begonnen, eben so die Revision der Vermessungen bei Nürnberg, um dann sofort zum Erwerb des nöthi-

gen Grundeigentums schreiten zu können. Wenn, wie von den Unternehmern und dem dirigirenden Ausschusse nicht anders zu erwarten, mit gleicher Umsicht und Energie, wie bisher, fortgefahren wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß im Laufe dieses Frühjahres die Erdarbeiten auf allen Hauptpunkten zwischen Nürnberg und Bamberg anfangen und im gegenwärtigen Jahre so weit vorrücken können, daß der allerh. Willensmeinung, den Bau der Bahnstrecke zwischen diesen beiden Städten in zwei Jahren vollendet zu haben, entsprochen wird. Die Arbeiten an der Eisenbahn und die erhöhte Thätigkeit am Kanalbau bringt eine solche Masse Geldes in Umlauf, daß sie auf den Nahrungs- und Wohlstand der ganzen Gegend schon jetzt den erfreulichsten Einfluß zeigt. — Gestern hielt Hr. Dr. Keil in der Aula der hiesigen Studienanstalten eine sehr zahlreich besuchte Vorlesung über die von ihm erfundenen elektro-magnetischen Apparate, wobei die ausgezeichnet schönen Versuche das allgemein beifälligste Interesse erregten. Hr. Dr. Keil hat auch bereits im allgemeinen Krankenhause und bei mehreren Privatpersonen Heilversuche begonnen. (F. M.)

Aus Rheinbayern, 10. März. Die Menge von Weinverfeinerungen, welche in der letzten Zeit versucht wurden, sind zum Theil mißglückt und bei mehreren der jüngsten stellten sich gar keine Käufer ein. Es hat sich nun auch gezeigt, daß die Weinkultur im benachbarten Großherzogthum Baden einen sehr bedeutenden Umfang erlangt hat. Uebrigens sucht die königl. Regierung des Rheinkreises mit Energie den Weinverfälschungen, welche sich manche Weinhändler erlauben, Einhalt zu thun. Erst vor Kurzem ist einem solchen eine bedeutende Quantität öffentlich ausgegossen und er selbst überdies zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (F. J.)

H a n n o v e r.

Hannover, 12. März. Seine Majestät der König haben am Freitage, den 9. d. M. in einer feierlichen Cour im königl. Schlosse, von den H. H. Ministern und dem königl. Hofstaate umgeben, eine zahlreiche Deputation beider Kammern zu empfangen geruht, welche die nachstehende Adresse der Ständeverammlung, in Erwiderung auf die von Seiner Majestät bei Eröffnung der Kammern gesprochene Rede, zu überreichen die Ehre hatte: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Den nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 um Eure königl. Majestät versammelten Ständen ist das unschätzbare Vorrecht zu Theil geworden, zuerst als Organ des ganzen Landes die Treue, die Liebe und das Vertrauen auszusprechen, mit welchen die Herzen aller Unterthanen Eurer königl. Majestät huldigen. Lange Jahre der Trennung des königl. Hauses vom deutschen Vaterlande, weit entfernt, das Band zwischen Fürsten und Unterthanen zu schwächen, hatten die Rückkehr des Landesherrn in die Mitte seiner getreuen Unterthanen zu dem lebhaftesten und heftigsten Verlangen erhoben, und Eurer königl. Majestät wurde das schöne Loos zu Theil, diesen wärmsten Wunsch des ganzen Landes erfüllen zu können. Wenn Eurer königl.

Majestät die unzweideutigsten Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, ja der hohen Begeisterung, in eben dem Maße entgegenzutreten, als in jener verhängnißvollen Zeit, wo mit dem segensreichen Erscheinen Eurer königl. Majestät sich die Befreiung des Vaterlandes von feindlicher Gewalt verknüpfte, so liefert dies den erfreulichsten Beweis, daß Eurer königl. Majestät getreue Unterthanen einer so hohen Wohlthat, wie denselben durch die Rückkehr ihres Fürstenhauses zu Theil wurde, nicht unwürdig waren. Allerdurchlauchtigster König und Herr! obwohl das Allerhöchste Patent vom 1. November v. J., durch welches das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, viele Allerhöchstero getreue Unterthanen mit Besorgniß erfüllte, hat doch dies Ereigniß niemals das allgemeine Vertrauen erschüttern können, daß ein König, der einst aus freiem Entschlusse dem Vaterlande zu Hülfe eilte, um das Unrecht zu bekämpfen, nur nach dem Rechte werde herrschen wollen. Wenn aber auf den Ständen die schwere Pflicht ruht, durch ihre Mitwirkung nicht bloß die Besorgniß zu beseitigen, der viele Allerhöchstero getreue Unterthanen sich hingeben, sondern auch zur Begründung eines dauernden Zustandes nach Kräften beizutragen, so können Stände nur mit dem lebhaftesten Danke die allergnädigsten Worte Ew. königl. Majestät entgegennehmen, durch welche auch sie auf den einzigen wahren Standpunkt für ihr Streben, von welchem sich Dauerndes erwarten läßt, auf Recht und Gesezlichkeit, sich hingewiesen fühlen. Auf diesem Wege hoffen Stände allerunterthänigst des Allerhöchsten Beifalls Ew. königl. Majestät sich erfreuen zu dürfen, zugleich aber dazu beizutragen, einen Zustand zu begründen, der den Bedürfnissen und den wahren Wünschen des Landes entspricht, und dadurch die sicherste Gewähr für seine Dauer in sich trägt. Geruhen Eure königl. Majestät, in den mit wärmstem Gefühle ausgesprochenen Ausdrücken der Liebe, der Unterthanentreue und des unerschütterlichsten Vertrauens den Beweis finden zu wollen, daß Allerhöchstero getreue Stände die Vertreter der wahren Gefühle des Vaterlandes sind.“ — Seine Majestät erwiderten auf diese Adresse huldreichst das Folgende: „Meine Herren! Mit der lebhaftesten Freude habe Ich die Versicherungen der Anhänglichkeit, Liebe und Treue vernommen, welche Mir die allgemeine Ständeverammlung in der, durch Sie, Meine Herren, Mir überreichten Adresse ertheilt hat. Alle echte Hannoveraner hegen von jeher solche Gesinnungen gegen Ihre angestammten Fürsten. Fest auf diese Gesinnungen bauend, erschien Ich, wie Sie selbst erwähnt haben, vor 25 Jahren, nur von einer kleinen Anzahl Krieger begleitet, in unserm theuren Vaterlande, um die durch feindliche Gewalt zerrüttete Landesverfassung wider herzustellen und nur das, von den geliebten Hannoveranern Mir bewiesene unbegränzte Vertrauen konnte Mir die Ausführung dieser Absicht möglich machen. Offen und ohne Rückhalt erklärte Ich der allgemeinen Ständeverammlung bei ihrer Eröffnung Meine entschiedene Abneigung gegen ein auf bloße Willkühr gegründetes Regierungssystem. Gerade deswegen bin Ich aber auch ein aufrichtiger Freund ständischer Verfassung,

Meine heißesten Wünsche, Mein eifrigstes Bestreben sind auf Beförderung der Wohlfahrt der, von der göttlichen Vorsehung Mir anvertrauten, Unterthanen gerichtet, und fest ist Meine Zuversicht zu den würdigen Ständen meines Königreichs, daß auch Sie zur Erreichung dieses großen Zweckes das Ihrige beitragen und Meinem Vertrauen entsprechen werden. Fern ist vom Fürsten jedes wahre Glück, wenn er nicht die Ueberzeugung hegen kann, daß auch sein Volk glücklich sey!" (Hann. 3.)

Sachsen-Koburg-Gotha.

Gotha, 9. März. Der vor einigen Tagen verstorbene Kassierer der hiesigen Lebensversicherungsbank, Ernst Becker, Bruder des Buchhändlers F. G. Becker, hat in seinem Testamente 1,000 Thlr. als Beitrag zur Bildung eines Pensionsfonds für die bei der genannten Bank angestellten Beamten bestimmt. (Köl. Drg.)

Oesterreich.

Wien, 9. März. Gestern ist das erste Schiff aus Oberösterreich mitten unter den Eischollen hier angelangt. Dasselbe hatte eine Ladung von mehr als 200 Kälbern, und da herkömmlich das erste Schiff aus Oberösterreich nach dem Eisgange den Vortheil der Mauthfreiheit genießt, so hat sich dasselbe für die Mühe, womit es geleitet werden mußte, einer ansehnlichen Prämie zu erfreuen. (A. 3.)

Preußen.

Das Köln. Drg. v. 15. d. M. schreibt, in Widerlegung verbreiteter ungünstiger Nachrichten: Wir freuen uns, in Folge u. in Betreff unserer neulich aus den St. Börsennachrichten genommenen Mittheilung jetzt mit Bestimmtheit melden zu können, daß der Verwaltungsrath der rhein-weser Eisenbahngesellschaft nicht daran gedacht hat, die Auflösung derselben zu beschließen, indem vielmehr in der letzten Plenarversammlung zur Sicherung des wichtigen Unternehmens geeignete Beschlüsse gefaßt worden sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. März. Neuerdings ist vielfach der Wunsch rege geworden, daß die beiden dänischen Ständeversammlungen in den Inseln und in Jütland zu einer einzigen Versammlung mit gleichen Rechten vereinigt werden möchten. Am Ende wird es auch wohl erlangt werden. Auffallend bleibt es übrigens immer, daß die 54,000 Inseländer, die sicher einer höheren Aufklärung genießen, als irgend ein anderer Theil der dänischen Monarchie, dennoch ihre Vertreter nicht selbst wählen, sondern nur durch vom Monarchen ernannte Vertreter repräsentirt werden. Sie mögen in Island arm seyn und ohne Adel leben, so eignet sich doch gerade für diese Inselaner die allgemeine Stimmgabe besonders; aber die fungirenden dortigen Beamten, mögen sie geborne Inseländer seyn oder nicht, haben ihr Vaterland so herunterkommen lassen und so wenig für die Beförderung eines besseren Wohlstandes dieser nordischen Insel gethan, daß es ihnen sehr willkommen seyn muß, wenn kein mit den dortigen Verwaltungsgebrechen bekanntes Individuum in

der Ständeversammlung wider die dortigen Vernachlässigungen und wider die Handelsbeschränkungen der armen Insel, die nicht einmal von einer wohlgebauten Straße durchschnitten wird, ein freies Wort ausspricht. (F. M.)

Belgien.

Brüssel, 8. März. Loisset's feindliche Geister fahren fort, ihm seine Anwesenheit in Brüssel unangenehm und verderblich zu machen. Den jüngst angeführten Unglücksfällen haben sich nämlich noch folgende angereicht: Eine seiner geschicktesten Kunstreiterinnen ist vom Pferde gestürzt und ward genöthigt, mehrere Wochen das Bett zu hüten; gleich darauf brach auf eine unbegreifliche Art eines seiner Pferde, das er auf 2,000 Fr. schätzte, ein Bein, und mußte am andern Tage getödtet werden, und jetzt hat sein Komiker einen Beinbruch zu erleiden gehabt. Hr. Loisset glaubt, daß er, nach Göthe's Ausspruch, es lange genug versucht hat, statt vom Unglück sich mühe zu machen zu lassen, das Unglück selbst mühe zu machen. Er findet diese Versuche zu kostspielig und trifft daher Anstalten zur Abreise. (D. G.)

Frankreich.

Paris, 13. März. Seit gestern und heute finden in der Deputirtenkammer die Verhandlungen wegen Bewilligung eines Supplementarkredits zu demgeh. Fonds oder Ausgaben statt. Geredet wird dabei zum Erstauen, oder vielmehr nicht zum Erstauen, viel und lang, und hitzig; entschieden ist noch nichts. Die heutige Sitzung wurde übrigens vor der Zeit zum Schluß gebracht. Der Minister des Innern, Hr. v. Montalivet, stochte plötzlich mitten in seiner Rede, wurde, während sein Gesicht bisher von einer hohen Röthe überzogen war, plötzlich todtbleich, schien nach dem neben ihm stehenden Glase Zuckerwasser greifen zu wollen, trat einen Schritt zurück, wandte sich gegen den Präsidenten hin, fing an zu wanken, wurde aber noch von den herbeistürzenden Hüftiers, denen einige Abgeordnete Beistand leisteten, aufgefangen und bewußtlos aus dem Saale gebracht. Nach Verlauf etwa einer Viertelstunde, während deren die Verhandlungen ausgesetzt blieben, wurde, auf die dem Präsidenten gemachte Meldung von der fortwährenden Unpäßlichkeit des Hrn. v. Montalivet und seines Unvermögens, die Rednerbühne wieder zu besteigen, auf des Präsidenten Antrag die noch übrige Sitzung für heute geschlossen. Spätere Erkundigungen besagen, daß Hr. v. Montalivet, der — nach Einigen — einen Schlaganfall erlitten haben soll, sich wieder bedeutend besser befinde.

— Es heißt, die Opposition beabsichtige ein Amendement vorzuschlagen, wonach die von der Regierung begehrte Summe des Supplementarkredits für die geheimen Fonds um 300,000 Fr. reduziert werden sollte, und wolle geheime Abstimmung über dasselbe verlangen.

— Französische Blätter melden aus Tunis, daß dort unlängst eine katholische Kirche erbaut wurde. Einer der Minister des Bey, Hr. Rasso (ein italienischer Renegat, bekannt aus Semilasso's Afrika), steuerte 16,000 Fr. dazu bei, und die Freigebigkeit der dortigen europäischen Kauf-

leute und anderer Christen im Lande brachte, im Verein mit den eifrigen Bemühungen des Geistlichen, das Werk zu einem erwünschten Schlusse. Der mit großer Feierlichkeit bezugene Einweihung wohnten die meisten fremden Konsuln bei.

— Der „Constitutionnel“ will aus seiner Korrespondenz aus Toulon vom 9. wissen, der dortige Seepräsekt habe an die Regierung eine Stafette mit hochwichtigen Nachrichten abgeschickt, denen zufolge Achmet Bey seine unbedingte Unterwerfung gemacht habe; auch hätten sich nun wohl sämtliche Stämme der Provinz Constantine unter die Botmäßigkeit der Franzosen gegeben. Als besonders merkwürdig werde berichtet, daß General Negrier seinen neuesten Ummarsch zur Erforschung des Landes und seiner Verhältnisse an der Spitze von 2—3,000 Eingebornen und von nur zwei Kompagnien Franzosen gemacht habe. Er sey überall gut aufgenommen worden, wie denn sein ganzer Streifauszug die besten Ergebnisse verheisse. Was die Regierung in Bezug auf Achmet Bey beschließen werde, stehe nun zu erwarten.

— Der Moniteur verkündigt in seinem amtlichen Theile das Gesetz, welches die Errichtung einer Eisenbahnlinie von Strassburg nach Basel autorisirt.

— Aus dem, bei der letzten Generalversammlung der Aktionäre der saintgermainer Eisenbahn, erstatteten Rechenschaftsbericht erhellt, daß am 1. April [sein etwas bedenkliches Datum] auf eine Aktie von 500 Fr. eine Dividende von 17 Fr. 25 Cent. für den Zeitraum vom 26. Aug. bis 11. Dez. 1837 ausbezahlt werden soll.

— Unter den zahlreichen Porträten der diesjährigen großen Kunstausstellung wird dasjenige des Fürsten von Wagram, gemalt von Winterhalter, als eines der vorzüglichsten, wo nicht das vorzüglichste, gerühmt.

* Paris, 13. März. Das von den Wählern des 2ten pariser Wahlbezirks längst beabsichtigte Gastmahl zu Ehren Lassitte's konnte aus politischen und vielen andern Gründen noch nicht statt finden. Nun ist es auf künftigen Montag angesagt, und wenn nicht ein unvorherzusehendes Hinderniß in den Weg tritt, so werden wir interessante Tafelreden zu hören bekommen. — Das „Journal de Paris“ hat das Lager der Doktrinäre verlassen und ist wieder Hofblatt geworden. Das „Journal general de France“ bleibt aber seinem Kultus getreu. — Die Revue française, der wahre Ausdruck der Doktrinäre, tritt an die Stelle der Presse, während die „Revue de Paris“ und die „Revue de deux mondes“ theilweise wenigstens dem Kabinett angehören. — Der tüchtige deutsche Orientalist, Hr. Mohl, ist wirklich, für den verst. Sacy, zum Professor der persischen Sprache am Collège de France ernannt worden.

Spanien.

Madrid, 3. März. In der Sitzung des Senats am 1. d. kam die unglückliche Lage der Mönche und Nonnen aus den aufgelösten Klöstern zur Sprache. Der Finanzminister bemerkte, ein Hauptzweck des von der Regierung gestellten Antrags, daß die Zehntenabgabe, welche von den frühern Cortes aufgehoben worden war, noch auf ein wei-

teres Jahr von der Regierung solle erhoben werden, — sey die Erlangung der erforderlichen Mittel, um die den Mönchen und Nonnen ans gesetzten Pensionen ausbezahlen zu können.

(S. M.)

— Madrid, 3. März. Ueber die letzten Bewegungen Basilio's herrschen die widersprechendsten Gerüchte. Nach Einigen steht er zu Almeria, während Andere ihn bereits Despenaperos überschreiten und zu Baldepennas ankommen lassen. Gestern soll er gar bis nach Fuentenuas am Tajo, d. h. 7 Stunden von Madrid, gekommen seyn. General Quiroga ist mit 2 Schwadronen von hier ausgerückt, um im Nothfall dem andringenden Feind den Weg zu versperren. Nach den letzten Kriegsberichten des Carlistenführers selbst hatte er, nachdem es ihm gelungen, den Feind in die Sierra da Segura zu locken, sein Korps in drei Kolonnen getheilt. Diese Kolonnen legen täglich eine Strecke von 10 bis 12 Stunden zurück. Anders läßt sich die Anwesenheit Basilio's zu Baldepennas und Tallada's Einrücken gegen Suenca, im Augenblicke, wo man diesen Anführer mit dem Angriffe gegen Murcia beschäftigt glaubte, nicht erklären. Sanz und Berdinias, beordert, die Sierra von Segura vom Feinde zu reinigen, sollen nicht einig seyn. — Der Infant Don Francisco da Paula nährt die Hoffnungen der hiesigen Carlisten, indem sie des Glaubens sind, ihn für ihr Interesse zu gewinnen. — Der Senat hat beschlossen, den Infanten nicht in seine Mitte aufzunehmen. Für die überspannte Partei ist dies eine Lockspeise und eine Waffe. Schon heißt es, der englische Gesandte sähe gerne die Mitregentschaft des Infanten, indem dadurch Hoffnung vorhanden, seinen Sohn mit der Königin Isabella II. zu verbinden. Die Schwester der Königin-Regentin, Donna Luisa Carlotta, kümmert sich mehr um diese Intriken, als ihr Gatte. Der Graf von Parsent mischt sich auch darein. — Noch ist keine Organisation der Polizei zu Stande gebracht. Das Ministerium geht, heißt es, mit dem Gedanken um, eine Division der königl. Garde nach der Hauptstadt zu berufen. Jedensfalls muß eine Maßregel gegen die Ueberspannten ergriffen werden, welche von der ersten besten Gelegenheit Nutzen ziehen können. Barcelona, Cadix und Malaga haben von den Ueberspannten nichts zu fürchten, weil der Belagerungszustand jede Schilderhebung unmöglich macht. Lange kann aber ein solcher Zustand nicht dauern. — Der Finanzausschuß arbeitet mit Thätigkeit, hat aber noch keinen Plan zur Herstellung der Ordnung des Staatshaushaltes im Antrage.

— Bayonne, 9. März. Trotz der Vorsichtsmaßregeln Epartero's scheinen die Carlisten dennoch wieder über den Ebro setzen zu wollen; Don Carlos muß seine 14 bis 16 Bataillone beschäftigen. Die Basken und Navarresen sollen, trotz ihres Widerwillens, mit in's Innere ziehen müssen. Cabrera, Cabanero, Forcadell und andere Haupter bereiten einstweilen Quartiere in Aragonien vor. — Don Carlos und sein Hof weilten den 5. d. M. zu Estella. Die Bewegung gegen Castilien soll noch vor Ende des Monats vor sich gehen. — Bilbao wird, heißt es, wieder eine Belagerung aushalten müssen. Um den Truppen

Muth einzulösen, wird ausgesprengt, die nordischen Mächte hätten die Einnahme dieser Stadt zur Bedingung ihrer Anerkennung gemacht. Dann zählen die Carlisten viel auf die zum Sprichwort gewordene Fahrlässigkeit der madriider Regierung.

— Briefe aus Saragossa vom 6. (5 Uhr Abends) melden, daß der Kommandant Esteller mit zweien seiner Freunde, so wie einem Domherren ermordet worden sind. Die Leichname wurden durch die Straßen geschleift. Die erhigte Volksmasse verlangte auch die Köpfe Moreno's und der von ihm eingesetzten Behörden. Wie es scheint, gelang es aber Erstgenanntem, der wüthenden Menge zu entweichen. — Ein von der Gränze eingetroffenes Schreiben meldet, daß der carlistische General Gonnii, der unsern Sinovillas steht, fortgezogen war, um die Bewegung gegen Saragossa zu unterstützen; nachdem aber der Handstreich mißlungen, zog er sich in's Thal Salazar zurück.

— Logronno, 6. März. Auf die Nachricht von den Vorfällen zu Saragossa schickte General Spartero den General Ribero an der Spitze einer Brigade mit dem Befehle dahin ab, alle des Verrathes bezüchtigte Personen aufzuheben und nach Logronno zu führen, wo sie kriegsrechtlich abgeurtheilt werden sollen.

S c h w e i z.

Basel, 12. März. Am 9. d. M. kam Professor Gerwinus, einer der sieben Göttinger, hier an und setzte am folgenden Morgen seine Reise nach Italien fort.

(Basl. Jtg.)

Basellandschaft. Verfloßene Woche lehrte der durch seine ärztliche Praxis bekannte Dr. Herbst spät in der Nacht nach Arlesheim zurück, und traf da auf dem Wege den Haushund des Hrn. v. S., vor Kälte winselnd, an. Das arme Thier erweckte bei'm Hrn. Doktor Mitleid, und er führte dasselbe, um es vor Erstirung zu retten, auf sein Zimmer, worauf sich Hr. Herbst zu Bette legte. Einige Zeit nachher fühlte er sich unwohl, stand vom Bette auf, hatte aber kaum die Mitte des Zimmers erreicht, als er, vom Schlag gerührt, niederstürzte. Alsobald erhob sich der Hund, legte sich auf den Körper des Dahingefallenen, und suchte denselben durch Lecken ic. zu erwärmen. Als am andern Morgen der Diener in das Zimmer trat, fand er den treuen Hund noch auf dem Körper des Hrn. Doktors liegend und denselben warm erhaltend. So wurde Hr. Herbst durch den von Erstirung auf der Straße erretteten Hund ebenfalls vor gänzlicher Erstarrung, wo möglich, am Leben erhalten. (Schildw.)

I n d i e n.

* Calcutta, 25. Sept. (Aus einer franzöf. Privatcorrespondenz.) Als wir auf der Insel Mauritius landeten, waren wir sehr erstaunt, dort „Robert den Teufel“ aufzuführen zu sehen. Man denke sich diese Aufführung, vorzüglich was den musikalischen Theil betrifft. Den andern Tag vergaßen wir den etwas zweideutigen Genuss mit einem Balle; die geladenen Einwohner schienen wie bezaubert. Wir fuhren bald ab, um den Sechellen zuzusehern. Unter dieser Masse von Inseln und Insel-

chen besuchten wir bloß St. Anna und Mahé; erstere gehört einem Franzosen. Der Fürst von Salmühl, den wir an Bord haben, gefällt sich sehr bei uns. Den 15. Juli kamen wir nach Ceylon und Anfang Septembers anferten wir zu Calcutta.

V e r e i n i g t e S t a a t e n.

Der Standard enthält folgende Nachrichten über den Indianerkrieg in Florida, nach einem Schreiben eines Offiziers aus St. Augustine, der Hauptstadt von Ostflorida, vom 1. Februar: „Ein aus dem Süden eingetroffener Eilbote bringt wichtige Nachrichten von der Armee. General Jesup hat den Indianern ein hitziges Gefecht geliefert, welches mit einer vollständigen Niederlage derselben endigte. Er wurde schwer im Gesicht verwundet, gab aber das Kommando nicht ab, sondern setzte die Verfolgung des Feindes fort, der in großer Eile nach Süden geflohen ist. Der General hatte 7 Tode und 32 Verwundete. Einer der Indianerhäuptlinge, genannt die wilde Rage, soll gefährlich verwundet seyn.“

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15. März, Schluß 1 Uhr.		½ St.	Bay.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	106½
"	do. do.	4	—	101
"	do. do.	3	—	80½
"	Banfactien	—	—	1740
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	265
"	Partialloose do.	4	—	151½
"	fl. 500 do. do.	—	—	121½
"	Bethm. Obligationen	4	—	100½
"	do. do.	4½	—	102½
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104½
"	Prämiencheine	—	—	65½
Baiern	Obligationen	4	—	102½
Frankfurt	Obligationen	4	—	102½
"	Eisenbahnactien. Agio	—	—	42½%
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	96½	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100½
"	fl. 50 Loose	—	—	63¼
"	fl. 25 Loose	—	—	23½
Rassau	Obligationen b. Rothf.	3½	100	—
"	fl. 25 Loose	—	22½	—
Holland	Integrale	2½	—	53½
Spanien	Aktivschuld	5	—	11½
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	66½
"	do. à fl. 500	—	—	80½

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 10. März. 5prozentige Metalliques 107; 4prozent. 100½; 3prozent. 80½; 2½prozent. 67½; 1834er Loose 121½; Banfactien 1448; Nordbahn 110½; Mailänder Eisenbahn 109½.

Paris, 14. März. 5prozent. konsol. 108 Fr. 5 Ct.; 4prozent. — Fr. — Cent.; 4½prozent. — Fr. — Ct.;

3prozent. 79 Fr. 95 St. Bankaktien 2650. —. Kanalaktien 1247. 50. Röm. Anleihe 102; belg. 104½; piemont. 1070. —; portug. —. Span. Akt. 20½; Pass. —. St. Germaineisenbahnaktien 967 Fr. 50 St. Vers. Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 775 Fr. — St.; linkes Ufer 667 Fr. 50 St.; Getter do. 710 Fr. — St.; Spinac do. — Fr. — St.; Mülhausener do. — Fr. — St. Gas-erleuchtungs-gesellschaft 7½. Dampfschiffahrtaktien (Peca) 560 Fr. — St.

Rechtigt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. März	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.11,5ℒ.	6,6 Gr.üb.0	SW	trüb
M. 4 U.	273.10,2ℒ.	8,9 Gr.üb.0	SW	trüb
M. 11 U.	273. 9,9ℒ.	7,3 Gr.üb.0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. März: Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack, Posse mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen, von Kestroy; Musik von Adolph Müller.

Montag, den 19. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Emmerich): Norma, große Oper in 2 Aufzügen, von Bellini. Hr. Kaufher, vom Hoftheater in Mannheim: Sever, zur fünften Gastrolle



Karlsruhe. (Museum. Verein für ernste Chormusik.) Die nächste Probe findet Montag, den 19. d. M., Abends 5 Uhr, statt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nr. 75. Diejenigen, welche an Ostern 1838 als Schulprapanden in das evangelische Schullehrerseminar zu Karlsruhe aufgenommen werden wollen, haben sich zu der am 2., 3. und 4. Mai d. J.

statt habenden Aufnahmeprüfung dahier einzufinden, wobei man sich auf die Beobachtung der, im Dezember 1836 in den Anzeigebältern verkündeten Verordnung vom 13. Dez., gegebenen Bestimmungen aufmerksam macht.

Karlsruhe, den 5. März 1838.

Großh. bad. Oberchulkonferenz.

Sahn.

vd. v. Kleubgen.

Nr. 1837. Heberlingen. (Vakante Stelle.) Mit Georgi d. J. ist bei der Waisenanstalt des hiesigen Spitals die Stelle einer Aufseherin zu besetzen.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich deshalb, unter Vorlage ihrer Eitten- und Befähigungszeugnisse, bei der unterfertigten Verwaltung melden.

Heberlingen, den 7. März 1838.

Spitalverwaltung.

Banotti.

Nr. 6,166. Fahr. (Schuldenliquidation.) Der selbige Jakob Kohler von Friesenheim ist Willens, nach Batsen auszuwandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf beiderseitiger Amtskanzlei angeordnet haben, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als man ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Fahr, den 6. März 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.



Pforzheim. (Wirthschafts- und Güterverpachtung.) Die Goldadlerwirth Christian Morlo'sche Wittwe dahier ist entschlossen, die in Gemeinschaft mit ihren Kindern bestehende Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Adler, nebst ungefähr 86 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Hierzu ist

Donnerstag, den 22. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Adlerwirthshaus festgesetzt, und es werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen jederzeit bei der Verpächterin eingesehen werden können und auswärtige Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Gebäulichkeiten bestehen aus einer dreistöckigen Behausung mit Hintergebäuden, Scheuer, Stallung zu 80 Stück Vieh und Hofrauthung, und es hat sich dieses an der Hauptstraße Pforzheims liegende, in jeder Hinsicht vollkommen eingerichtete Gasthaus bisher eines starken Zuspruchs zu erfreuen gehabt.

Pforzheim, den 12. März 1838.

Aus Auftrag der Verpächterin:

Theilungskommissär

Schnatter.

Nr. 2710. Schwellingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen der Bezirksforstlei Schwellingen werden durch den Bezirksförster Kaisberger versteigert

am 20. März d. J. im Distrikt Neuenbrunnen und Birkensohl:

170 Klafter eichenes Scheiterholz,
23 " do. Prügel,
850 Stück do. Wellen;

am 21. März d. J. im Distrikt Schönhaus und Eichelgarten:

2 Klafter eichenes Scheiterholz,
54 " forlenes do.
129¼ " buchenes Prügelholz,
325 Stück forlenes do.
325 Stück buchene Wellen,
8,500 " forlene do.

6 Stämme forlenes Baubolz;

am 22. März d. J. im Distrikt junge Wallborferschlag:

9¼ Klafter forlenes Scheiterholz,
91¼ " do. Prügelholz,
2,425 Stück do. Wellen;

wozu sich die Liebhaber jeden Tag früh 8 Uhr auf dem Schlag einzufinden wollen.

Schwellingen, den 11. März 1838.

Großh. badisches Forstamt.

J. Belten.

vd. Zippertin.

Büdingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Büdingen werden durch Bezirksforstverwalter v. Girardi versteigert werden

Samstag, den 24. d. M.,
aus dem Birkenwald bei Kappel:

65 Nadelholzklöße,
69 Kloster tannenes Scheiterholz,
3,619 nadelholzene Reiswillen;
Dienstag, den 27. d. M.,

aus dem Harzwald bei Obereckach:

14 Stämme Holländer } Kachelholz;
12 Baukämme
160 Sä. Klöße

ebenfallselbst:

157 1/2 Kloster tannenes Scheiterholz und
5,450 nadelholzene Reiswillen.

Die Zusammenkunft ist jeden der benannten Tage, früh 8 Uhr, bei'm Wirtshause zur Linde in Obereckach.

Büdingen, den 14. März 1838.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kleiser.

Pforzheim. (Bau- und Kuchholzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Hagenschieß, Distrikt großer Lohgrau, werden durch Bezirksförster v. Schilling versteigert

Montag, den 19. März d. J.:

1,289 Stämme tannenes Bauholz,
1,280 Stück Nadelholzklöße, worunter mehrere Eofoe
Spaltholz,
8 = Buchene Klöße,
373 = Nadelholzklängen.

Die Zusammenkunft ist, früh 9 Uhr, auf dem Seekaus, und wird bemerkt, daß sämtliches Holz auf Lagerplätze ausgeschleift ist und daß diejenigen Personen, welche noch Holzgelber von früheren Verkäufen schulden, sich am Versteigerungstage über die Beichtigung ihrer Schuldgeldigkeit ausweisen müssen, wenn sie bei obiger Versteigerung mitkonkurriren wollen.

Pforzheim, den 5. März 1838.

Großh. bad. Forstamt.
v. Gemmingen.



Karlsruhe. (Fabrikversteigerung.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Hrn. Max Joseph Battenber werden

Dienstag, den 20. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

und den folgenden Tag, im Hause Nr. 49 der Amalienstraße, folgende Fahrnisse versteigert werden, als:

Gold und Silber, Bücher, gute Kupferstücke, Waffen und Jagdzeug, Mannskleider und namentlich militärische Uniformen, Bettwerk und Leinwand, Küchengeräthe Schreinwerk and gemeiner Hausrath.

Soborn

Montag, den 26. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr:

1,183 Waas 1834r weißer neuwelcker Wein,
39 " 1833r " do.
116 " 1834r rother affentholer Wein,
70 " 1835r " do.
77 " 1833r und 1834r Wein in Boutheillen und
6 " 1834r Rheinwein in Boutheillen.

Endlich:

18 veringebaltene Fässer von verschiedener Größe, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, und zwei Ketten Fußlager.

Was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der weiße Wein per Dhm, der rothe Wein aber halbe Dhmweise versteigert werden wird.

Karlsruhe, den 10. März 1838.

Großh. bad. Stadtamtsverwalter.
Kerler.

rdt. Fürst.



Rürzell. (Holländereichenversteigerung.) Mittwoch, den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen untern Gemeindevwald

10 Stück Holländerstämme,
gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Rürzell, den 8. März 1838.

Bürgermeisteramt.
Derendinger.



Scheibenhardt. (Versteigerung) Unterzeichnete läßt den 20 und 21. d. M., morgens 8 Uhr, folgendes öffentlich versteigen, als:

Dienstag, den 20. März d. J.,
9 Stück Ruhe, 50 Stück Schaaf, worunter mehrere fetze Hammel sind, einen Schäferkarren, Raufen, Rippen und verschiedenes Holzwerk, wovon sich vieles zu Wagnerholz eignet, 4 Wagen, wobei ein Bernerwägel, mehrere Schubkarren, ein Schlitten, eine Hobelbank und ein Milchwägel nebst einem kleinen Pferd;

Sodann Donnerstag, den 21. März d. J.:
eine Brantweinnrennereinrichtung, Fas- und Bandgeschirr, mehrere Simri Kartoffeln, zwei Küchekästen, eine Wanduhr, nebst einem Kasten und verschiedenem Hausrath.

Scheibenhardt, den 14. März 1838.

Jakob Rediger.



Altenheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Altenheim läßt

Dienstag, den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gemeindevwald

20 Stämme Holländereichen

öffentlich versteigern; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Altenheim, den 7. März 1838.

Bürgermeisteramt.
Sutter.

Karlsruhe. (Anzeige.) Vielen Nachfragen zu begegnen zeigen wir hiermit an, daß die erwarteten
pariser Terneaux und Indoux-Shawls

bereits in großer Auswahl bei uns eingetroffen sind.
Eduard & Benedikt Höber.

N. S. So eben erhalten wir Sendungen der sehr beliebten
Mousseline de laine;

sie bieten eine seltene Auswahl zu den billigsten Preisen dar.

Karlsruhe. (Wein feil.) Bei J. N. Kamm dahier sind mehrere Fässer 1834r rother affentholer Wein bester Qualität zu verkaufen.

Karlsruhe. (Anzeige.) Für die als vorzüglich bekannte Bleiche in Urach besorgt die Einsammlung der Leinwand
R. W. Schrek, lange Straße Nr. 201.

Mit einer Beilage.